

Leitfaden zur Bearbeitung von Anerkennungsanträgen

Stand: 22.04.2024
Erstellt von André Wiesner

1 Vorbemerkungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sehen vor, dass die im Studienplan des jeweiligen Studienganges vorgesehenen Leistungen auch über die Anerkennung externer Leistungen nachgewiesen werden können. Voraussetzung für die Anerkennung einer Leistung ist, dass kein *wesentlicher Unterschied* zwischen den vorgesehenen und erbrachten Kompetenzen besteht. Die fachliche Prüfung eines Anerkennungsantrags kann zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen:

- Vor Leistungserbringung im Rahmen einer Vorabanerkennung (Kapitel 4)
- Nach Leistungserbringung, also nach Rückkehr aus dem Ausland (Kapitel 5).

Dabei hat der Studierende grundsätzlich eine Mitwirkungspflicht. Er muss beispielsweise alle benötigten Nachweise auf Deutsch oder Englisch vorlegen. Die Beweislast liegt hingegen bei der Hochschule bzw. beim Prüfenden. Wird der Antrag abgelehnt, muss der Prüfende beweisen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können.

Die wichtigste rechtliche Grundlage für Anerkennungen bildet die Lissabon-Konvention. Sie ist ein Schlüsseldokument für die Anerkennung von an Hochschulen erworbenen Fähigkeiten. Die Lissabon-Konvention wurde 1997 unter der Leitung des Europarats und der UNESCO erstellt und in Deutschland 2007 in ein Bundesgesetz umgewandelt („Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“).

2 Die fachliche Begutachtung als kompetenzorientierte Gesamtbetrachtung

Laut den Studien- und Prüfungsordnungen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit **kompetenzorientiert**:

„Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag der Studierenden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden sollen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Bezüglich des Umfangs einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung (Anrechnung) werden die Grundsätze des ECTS herangezogen“¹.

Bei einer fachlichen Begutachtung soll also geprüft werden, ob ein „**wesentlicher Unterschied**“ vorliegt. Was damit gemeint ist, wird im Projekt „Modus“ (Mobilität und Durchlässigkeit stärken) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) näher ausgeführt:

„Die Grundlage zur Prüfung eines Anerkennungsantrags bildet das Konzept des „wesentlichen Unterschieds“, d. h. bei Anerkennungsentscheidungen wird

¹Beispiel Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor, SPO 2015, §19 (1). Die Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sind unter <https://www.wiwi.kit.edu/serviceDownloads.php> zu finden

geprüft, ob zwischen der im Modul vorgesehenen und der tatsächlich erbrachten Leistungen oder bereits erworbenen Qualifikationen ein wesentlicher Unterschied besteht, der so signifikant ist, dass er die Antragstellenden höchstwahrscheinlich an der erfolgreichen Weiterführung des Studiums oder an der Erfüllung der Qualifikationsziele des Studiengangs hindern würde. Die Bewertung des wesentlichen Unterschieds erfolgt nach folgenden Kriterien: Profil [des Studienprogramms, Anm.], Studienniveau, Workload, Lernergebnisse sowie Qualität der Einrichtung und des Programms. Hinsichtlich des letzten Kriteriums wird geprüft, ob die Institution dem Standard einer (deutschen) Hochschule entspricht und das Studienprogramm z. B. akkreditiert ist. Kommt eine Hochschule nach der Antragsprüfung zu dem Schluss, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen der anzuerkennenden und der zu erbringenden Leistung besteht, muss sie dies begründen. Der Antrag auf Anerkennung wird dann abgelehnt.⁴²

3 Das Modulhandbuch zum Nachschlagen der Kompetenzziele

Die Qualifikationsziele eines Moduls und die Lernziele einer curricularen Lehrveranstaltung sind im Modulhandbuch (<https://www.wiwi.kit.edu/lehreMHB.php>) ersichtlich.

- Beispiel Bachelor, (Pflicht-)Modul *Angewandte Informatik* [M-WIWI-105112]: siehe Abbildung 1
- Beispiel Master, (Pflicht-)Modul *Informatik* [M-WIWI-101472]: siehe Anlage
- Beispiel Lernzielbeschreibung *Maschinelles Lernen 1*: siehe Abbildung 2

4 Die vorläufige Anerkennung

Für Studienvorhaben im Ausland ist es empfehlenswert (für ERASMUS ist es Pflicht), die Anrechnungsmöglichkeit beabsichtigter Studien- und Prüfungsleistungen bereits vorab zu klären. Am Institut AIFB steht hierfür den Studierenden ein zentrales Online-Formular zur Verfügung. Abhängig von den Angaben des Studierenden wird der Antrag automatisch an eine Person der für die Anerkennung fachlich zuständigen Forschungsgruppe adressiert. Das Online-Formular stellt sicher, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und notwendige Unterlagen (z.B. Nachweis der Lernziele, Erfolgskontrolle etc.) eingereicht werden. Alle Unterlagen zur vorläufigen Anerkennung bleiben am Institut, im Unterschied zur finalen Anerkennung muss also nichts an das Prüfungssekretariat der Fakultät weitergeleitet werden. Bei positivem Bescheid des Antrags ist der/dem Studierenden das Schmuckformular mit analoger oder digitaler Unterschrift auszuhändigen. Ablehnungen können direkt aus dem Wiwi-Portal an die Studierenden übermittelt werden.

Zuständig für die technische Administration des Formulars ist die Gruppe Prof. Oberweis. Eine Prozessbeschreibung befindet sich in der Anlage.

5 Die finale Anerkennung

Innerhalb des ersten Studiensemesters nach Rückkehr aus dem Ausland kontaktiert der/die Studierende den jeweiligen zuständigen Mitarbeitenden oder Prüfen-

²HRK MODUS: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen <https://www.wiwi.kit.edu/serviceDownloads.php> zu finden

Leistungspunkte	Notenskala	Turnus	Dauer	Level	Version
9	Zehntelnoten	Jedes Semester	1 Semester	3	1
Programmierung kommerzieller Systeme (Wahl: 1 Bestandteil)					
T-WIWI-102747	Programmierung kommerzieller Systeme - Anwendungen in Netzen mit Java		4,5 LP	Ratz, Zöllner	
T-WIWI-102748	Programmierung kommerzieller Systeme - Einsatz betrieblicher Standardsoftware		4,5 LP	Klink, Oberweis	
Ergänzungsangebot (Wahl: 1 Bestandteil)					
T-WIWI-110340	Angewandte Informatik – Anwendungen der Künstlichen Intelligenz		4,5 LP	Färber	
T-WIWI-110341	Angewandte Informatik – Datenbanksysteme		4,5 LP	Oberweis	
T-WIWI-110342	Angewandte Informatik – Informationssicherheit		4,5 LP	Volkamer	
T-WIWI-110339	Angewandte Informatik – Internet Computing		4,5 LP	Sunyaev	
T-WIWI-110338	Angewandte Informatik – Modellierung		4,5 LP	Färber, Oberweis	
T-WIWI-110343	Angewandte Informatik – Software Engineering		4,5 LP	Oberweis	

Qualifikationsziele

Der/die Studierende

- hat die Fähigkeit des praktischen Umgangs mit der in vielen Anwendungsbereichen dominierenden Programmiersprache Java bzw. alternativ die Fähigkeit zur Konfiguration, Parametrisierung und Einführung betrieblicher Standardsoftware zur Ermöglichung, Unterstützung und Automatisierung von Geschäftsprozessen,
- kennt in der Tiefe Methoden und Systeme eines Kerngebietes bzw. eines Kernanwendungsbereichs der Informatik entsprechend der in den Vorlesungen behandelten Inhalte,
- kann diese Methoden und Systeme situationsangemessen auswählen, gestalten und zur Problemlösung einsetzen,
- ist in der Lage, selbstständig strategische und kreative Antworten bei der Suche nach Lösungen für genau definierte, konkrete und abstrakte Probleme zu finden.

Abbildung 1: Bachelor-(Pflicht-)Modul Angewandte Informatik [M-WIWI-105112]

Im Folgenden finden Sie einen Auszug der relevanten Lehrveranstaltungen zu dieser Teilleistung:

V	Maschinelles Lernen 1 - Grundverfahren 2511500, WS 22/23, 2.SWS, Sprache: Deutsch, Im Studierendenportal anzeigen	Vorlesung (V) Präsenz
----------	---	--

Inhalt

Das Themenfeld Wissensakquisition und Maschinelles Lernen ist ein stark expandierendes Wissensgebiet und Gegenstand zahlreicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Der Wissenserwerb kann dabei auf unterschiedliche Weise erfolgen. So kann ein System Nutzen aus bereits gemachten Erfahrungen ziehen, es kann trainiert werden, oder es zieht Schlüsse aus umfangreichem Hintergrundwissen.

Die Vorlesung behandelt sowohl symbolische Lernverfahren, wie induktives Lernen (Lernen aus Beispielen, Lernen durch Beobachtung), deduktives Lernen (Erklärungsbasiertes Lernen) und Lernen aus Analogien, als auch subsymbolische Techniken wie Neuronale Netze, Support Vektor-Maschinen und Genetische Algorithmen. Die Vorlesung führt in die Grundprinzipien sowie Grundstrukturen lernender Systeme ein und untersucht die bisher entwickelten Algorithmen. Der Aufbau sowie die Arbeitsweise lernender Systeme wird an einigen Beispielen, insbesondere aus den Gebieten Robotik und Bildverarbeitung, vorgestellt und erläutert.

Lernziele:

- Studierende erlangen Kenntnis der grundlegenden Methoden im Bereich des Maschinellen Lernens.
- Studierende können Methoden des Maschinellen Lernens einordnen, formal beschreiben und bewerten.
- Die Studierenden können ihr Wissen für die Auswahl geeigneter Modelle und Methoden für ausgewählte Probleme im Bereich des Maschinellen Lernens einsetzen.

Abbildung 2: Lernzielbeschreibung Maschinelles Lernen 1

Vorläufige Anerkennung von Auslandsstudienleistungen AIFB

Allgemein* Ausländische Hochschule* Kurs 1* Kurs 2 Absenden*

Allgemeine Angaben

Auf den folgenden Seiten werden von Ihnen alle für die vorläufige Anerkennung von Auslandsstudienleistungen relevanten Informationen und Dokumente abgefragt.

Stammdaten

Anrede: Frau Herr Keine Angabe

Vorname:

Abbildung 3: Screenshot des Online-Antrags für die vorläufige Anerkennung

Externe Studien- oder Prüfungsleistung(en) und Verbuchungsinformationen

Hochschule:	Sveuciliste u Zagrebu , Varazdin , Croatia -
Leistung(en):	Predictive Analytics
Anerkennung:	mit dem Originaltitel der externen Leistung: Predictive Analytics
Modul:	M-WIWI-101426 (Wahlpflicht Informatik),
Bereich:	Wahlmodul 2/Informatik
Prüfer:	Färber, Michael (AIFB)

Abbildung 4: Auszug aus dem PDF-Antragsformular

den (entsprechend der AIFB-Webseite zur Auslandsanerkennung) und übermittelt ihm folgende Dokumente:

- einen Anerkennungsantrag, der vorab online ausgefüllt werden muss. Im Antrag muss der Studierende u.a. die Art der Anerkennung angeben (siehe unten, Anerkennung als curriculare KIT-Leistung oder mit dem Originaltitel der externen Leistung) und auch das zugehörige Modul nennen, in dem die anerkannte Leistung verbucht werden soll:

Der Anerkennungsantrag kann per E-Mail als PDF übermittelt werden.

- einen Notenauszug, der die im Ausland erbrachte Leistung dokumentiert. Der Leistungsnachweis muss entweder im Original vorgelegt werden oder online verifizierbar sein.
- Ist eine Anerkennungsvereinbarung vorhanden und gab es keine Veränderung in der ausländischen Veranstaltung, ist kein weiterer Nachweis erforderlich. Andernfalls sind die entsprechenden Unterlagen (aussagekräftige Kursbeschreibung auf Englisch, aus der die Lernziele, das Niveau (Bachelor/Master), der Inhalt, die Erfolgskontrolle und der zeitliche Umfang inkl. ECTS-Angabe hervorgehen) ebenfalls vorzulegen, am einfachsten über einen vorläufigen Anerkennungsantrag im Wiwi-Portal.

Modul M-WIWI-105112 – Angewandte Informatik	BE 2,1	20.10.2022	9,0	9,0
T-WIWI-102747 – Programmierung kommerzieller Systeme - Anwendungen in Netzen mit Java	BE 2,3 1	13.07.2020	4,5	4,5
T-WIWI-110341 – Angewandte Informatik – Datenbanksysteme	BE 2,0 ² 1	20.10.2022	4,5	4,5

² Anerkennung einer externen Prüfungsleistung

Abbildung 5: Notenauszug mit anerkannter Curricular-Leistung

Modul M-WIWI-101456 – Intelligente Systeme und Services	BE 1,8	20.09.2022	9,0	9,0
T-WIWI-102661 – Datenbanksysteme und XML	BE 1,7 ² 1	09.09.2022	4,5	4,5
T-WIWI-106423 – Data Science	BE 2,0 ² 1	20.09.2022	4,5	4,5

² Anerkennung einer externen Prüfungsleistung

Abbildung 6: Notenauszug mit originärer Leistung

Der vom Prüfenden unterschriebene Anerkennungsantrag muss zusammen mit dem Leistungsnachweis durch das Sekretariat per E-Mail an das Prüfungssekretariat der Fakultät geleitet werden. Auch wenn aus fachlicher Sicht keine Anerkennung möglich ist, muss der Antrag entsprechend ausgefüllt und weitergeleitet werden. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft der Prüfungsausschuss auf Grundlage der fachlichen Stellungnahme des zuständigen Prüfenden.

6 Was bei der fachlichen Begutachtung zu beachten ist

Sofern eine Anerkennung aus fachlicher Sicht möglich ist (siehe Kapitel 1), müssen im Anerkennungsantrag folgende Angaben überprüft oder eingetragen werden:

6.1 Passt die Art der Anerkennung?

Folgende Arten sind zu unterscheiden:

Anerkennung als curriculare AIFB-Leistung: Beispiel: die Lehrveranstaltung *Database Technology* wird anerkannt als *Angewandte Informatik - Datenbanksysteme*. Die anerkannte Leistung wird nach Abschluss der Anerkennung im Campus-System mit der hiesigen Bezeichnung verbucht (siehe Abb. 5).

Die Anerkennung erfolgt grundsätzlich mit der Leistungspunktezah der hiesigen Leistung (in diesem Fall 4,5 LP). Als Prüfungsdatum wird in der Regel das Genehmigungsdatum des Prüfungsausschusses herangezogen (gilt auch für die Anerkennung im Originaltitel).

Anerkennung im Originaltitel: Beispiel: die Leistung *Data Science* wird mit der originären Bezeichnung dokumentiert. Im TOR erscheint also der gleichlautende Titel (siehe Abb. 6).

Als Leistungspunkte werden in der Regel die ECTS der externen Leistung übernommen. Diese Variante der Anerkennung wird immer dann gewählt,

Im Falle einer Anerkennung mit Originaltitel oder als „Spezialvorlesung [...]“ oder im Rahmen eines APL-ING-Moduls:
 Folgende studienplanmäßige KIT-Leistung ist **nicht mehr belegbar**, der Antragsteller wurde darüber belehrt:

Modul Teilleistung

Abbildung 7: Ausschluss einer hiesigen Leistung nach finaler Anerkennung

wenn es keine vergleichbare hiesige Veranstaltung gibt. Bei der Anerkennung muss beurteilt werden, ob die Lernziele der Leistung zu den Qualifikationszielen des im Antrag angegebenen Moduls passen. Auf dem Formular der finalen Anerkennung kann angegeben werden, dass dafür dann hiesige Leistungen nicht mehr absolviert werden dürfen. In obigem Beispiel könnte das *Maschinelles lernen 1 - Grundlagen* sein. (siehe Abbildung 7).

6.2 Stimmt das Niveau?

Leistungen auf Bachelor-Niveau können nur im Bachelor-Studiengang eingereicht werden. Master-Leistungen sind im Bachelor in der Regel nur im Rahmen des Mastervorzugs anrechenbar. Wenn allerdings eine im Ausland als Masterveranstaltung deklarierte Vorlesung von ihren Inhalten und Lernzielen eher zu einer Bachelor-Veranstaltung passt, kann die Anrechnung auch in einem Bachelor-Modul erfolgen.

6.3 Passt die Erfolgskontrolle?

Jede Leistung muss mindestens zu 50% durch eine individuelle Prüfungsleistung nachgewiesen werden (z.B. schriftliche oder mündliche Prüfung). Seminare, Praktika, Hausarbeiten, Vorträge usw. sowie alle Gruppenleistungen zählen nicht dazu.

6.4 Stimmen die Leistungspunkte?

Bei der Anerkennung als curriculare AIFB-Leistung werden immer die Leistungspunkte der hiesigen Leistung übernommen (4.5 LP mit Ausnahme von Grundlagen der Informatik und Programmieren 1 (5 LP), 4 LP bei Angewandte Informatik - Internet Computing/Modellierung im Studiengang Wirtschaftsinformatik B.Sc.). Bei der Anrechnung im Originaltitel müssen die ECTS der externen Leistung umgerechnet werden. 1 LP entspricht dabei ca. 30h Arbeitsaufwand.

Reichen die LP einer Veranstaltung nicht aus, können mehrere zusammenpassende Veranstaltungen im Ausland zur Anerkennung für eine curriculare KIT-Leistung zusammengefasst werden. Z.B. eine Vorlesung mit 3 LP (mit Klausur) und ein dazu passendes Praktikum mit 2 LP. In Summe ist dann auch die Erfolgskontrolle passend.

Es ist nicht möglich, fehlende Leistungspunkte durch etwaige Zusatzleistungen zu kompensieren. Beispielsweise kann man dem Studierenden nicht anbieten, zusätzlich zur externen Leistung eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen, um auf die Leistungspunkte der hiesigen Veranstaltung zu kommen.

6.5 Notenumrechnung (bei finaler Anerkennung)

Die Anerkennung erfolgt bei Vergleichbarkeit der Notensysteme immer mit Note. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Anerkennung ohne Note möglich.

Der Prüfende macht zur Notenumrechnung einen Vorschlag, dieser kann aber vom Prüfungsausschuss revidiert werden.

Leider gibt es am KIT zentral keine Handreichung zur Umrechnung von externen Noten. Um die Umrechnung zumindest an unserer Fakultät zu vereinheitlichen, hat das Prüfungssekretariat einen Sharepoint-Bereich mit Umrechnungshilfen eingerichtet.

In der Regel wird für die Umrechnung die *Modifizierte Bayerische Formel* genutzt:³

$$x = 1 + 3 \frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}}$$

mit x = gesuchte, transformierte Note

N_{max} = oberer Eckwert (Bestnote) im ausländischen Notensystem,

N_{min} = unterer Eckwert (niedrigste Bestehensnote) im ausländischen Notensystem,

N_d = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note.

Bei der Umrechnung wird die zu ermittelnde Note ggf. auf den nächsten Notenschritt (,3 oder ,7) gerundet. Mehrere zu berücksichtigende ausländische Durchschnittsnote werden – gewichtet nach den Leistungspunkten – durch Bildung des arithmetischen Mittelwertes zunächst zu einer Gesamtnote zusammengefasst und anschließend mit der Modifizierten bayerischen Formel in das deutsche Notensystem umgerechnet. Der oben angesprochene Sharepoint-Bereich enthält eine Excel-Vorlage zur Berechnung des Notenwerts. Angaben zu ausländischen Notensystemen sind in der *anabin-Datenbank* der KMK unter http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/bildungswesen.html (>Bildungswesen >Land auswählen >Notensystem der Hochschulen o.ä.) zu finden. In besonders schwierigen Fällen kann die Notenumrechnung auch dem Prüfungsausschuss überlassen werden.

7 Besondere Regelungen

Anrechnung als Seminar- oder Praktikumsleistung: Am Institut AIFB werden keine Seminarleistungen (3 LP) für das Seminarmodul anerkannt. Die Anerkennung als Praktikum (4.5) im Rahmen eines Fachmoduls ist hingegen möglich. Die Prüfenden entscheiden, ob sie Praktika anerkennen möchten oder nicht.

Anerkennung als Spezialvorlesung: Manche Studierende beantragen die Anerkennung als sog. *Spezialvorlesung*, die sie von anderen Instituten kennen. Am Institut AIFB wird hingegen die Anrechnung im Originaltitel empfohlen. Sie hat den Vorteil, dass der Titel im TOR aussagekräftiger ist (manche Personalleiter können sich schwer vorstellen, was unter einer Spezialvorlesung zu verstehen ist). Eine Anerkennung als Spezialvorlesung sollte nur dann unterstützt werden, wenn der Titel der anerkannten Leistung nicht auf Englisch oder Französisch ist (z.B. Russisch oder Türkisch).

Anerkennung im Bachelor-Pflichtmodul *M-WIWI-105112 Angewandte Informatik* (Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.) und *M-WIWI-105879 Angewandte Informatik und KI* (Digital Economics B.Sc.): Da die Studierenden in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Digital Economics nur wenige Pflichtleistungen im Fach Informatik erbringen müssen und

³Auch die Hochschulrektorenkonferenz und die Kultusministerkonferenz (KMK) empfehlen die Verwendung der Modifizierten Bayerischen Formel.

sichergestellt werden soll, dass die Studierenden eine tragfähige Informatik-Ausbildung insbesondere in Hinblick auf den Masterstudiengang erhalten, gelten in diesen Modulen strengere Richtlinien als im Wahlpflichtbereich. So ist in diesen Modulen nur die Anerkennung als curriculare Leistung zulässig. Eine Anrechnung im Originaltitel oder gar als Spezialvorlesung ist nicht möglich.

Anerkennung als Zusatzleistung: Bei der Anerkennung einer externen Leistung als Zusatzleistung muss zwischen (1) einer Anerkennung im Originaltitel und (2) einer Anerkennung auf eine bestehende AIFB-Leistung unterschieden werden. (2) ist möglich, wird aber selten angefragt. Grundsätzlich gilt hier das gleiche Verfahren wie bei der Anerkennung im Curricular-Bereich: Der Prüfer muss die Leistung fachlich begutachten. Auf Basis der Stellungnahme des Prüfers segnet dann der Prüfungsausschuss die Note ab. Da eine Prüfungsleistung im Zusatzfachbereich keine Auswirkung auf die Gesamtnote hat, kann hier in der Regel großzügiger verfahren werden. (1) hingegen ist grundsätzlich nicht möglich. Der WIWI-Prüfungsausschuss begründet dies wie folgt: *„Die erneute Dokumentation einer externen Leistung in gleicher Weise wie auf dem Original-Leistungsnachweis als freiwillige Zusatzleistung wird vom Prüfungsausschuss grundsätzlich nicht genehmigt, da bereits eine mind. gleichwertige Bescheinigung mit allen erforderlichen Daten vorliegt (Transcript Ursprungshochschule). Der KIT-Bezug ist nicht nachvollziehbar bzw. nicht gegeben, ein Mehrwert gegenüber der bereits erfolgten Dokumentation auf den ursprünglichen Leistungsdokumenten überdies nicht erkennbar. Ausnahmen lassen wir nur dann zu, wenn darüber nachweislich eine LP-Mindestforderung zB eines Austauschprogramms erfüllt werden muss und wenn Leistungen dieses Programms daran gekoppelt sind. In diesem Fall bitten wir um Zusendung entsprechender Unterlagen.“* Studierende, die eine Anerkennung im Originaltitel im Zusatzfach anstreben, sollten direkt an das WIWI-Prüfungssekretariat verwiesen werden.

Anerkennung als Mastervorzugsleistung: Bachelor-Studierende können Leistungen aus dem Masterprogramm im Gesamtumfang von bis zu 30 LP vorziehen und durch Auslandsleistungen zur Anrechnung bringen. Bezüglich der fachlichen Begutachtung von Mastervorzugsleistungen gelten die gleichen Kriterien wie in Kapitel 6 dargestellt.

Anerkennung von mehreren externen Leistungen als eine curriculare Leistung:

Es ist grundsätzlich möglich, dass der Studierende mehrere Leistungen absolviert und diese dann zusammen als eine curriculare AIFB-Leistung anerkennen lassen möchte (siehe oben).

Anerkennung als Alternative zum Zweitversuch: Hat ein Studierender eine hiesige Leistung nicht bestanden, kann er später trotzdem für diese Leistung die Anerkennung einer externen Leistung beantragen. Damit erspart er sich die Wiederholung der Klausur.

Anerkennung identischer Prüfungen bei Studiengangswechsel: Beantragt ein Studierender z.B. die Anerkennung von *Angewandte Informatik - Internet Computing*, weil er die Leistung im Rahmen seines Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc. erbracht hat, nun aber zu Wirtschaftsinformatik wechseln möchte, ist hierfür keine fachliche Begutachtung erforderlich. Solche Irrläufer können an das Prüfungssekretariat der Fakultät verwiesen werden.

8 Literaturhinweise

- Hochschulreferat Studium und Lehre Technische Universität München: Handreichung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

9 Anlagen

Studierende/r füllt Formular zur vorläufigen Anerkennung aus. Durch die Einträge wird Empfänger/in und Leseberechtigte/r des Formulars ermittelt

Empfänger/in: Erhält Benachrichtigungsmail
Leseberechtigte/r: Erhält keine Mail, aber Leseberechtigung

Benachrichtigungsmail:

Ergebnis #25072 zu Formular #199 'Vorläufige Anerkennung von Auslandsstudienleistungen AIFB - Prof. Oberweis' eingegangen
Vorläufige Anerkennung von Auslandsstudienleistungen AIFB - Prof. Oberweis

Sehr geehrte Frau Schüler,

Zum Formular 'Vorläufige Anerkennung von Auslandsstudienleistungen AIFB - Prof. Oberweis' (#25072)

Formular HTML: <https://portal.wwi.kit.edu/forms/viewresult/25072>
 PDF StandardPdf: <https://portal.wwi.kit.edu/forms/export/pdf/result/25072>
 PDF SchmuckPdf: <https://portal.wwi.kit.edu/forms/export/decorationform/25072>

Alle Formulareingänge: <https://portal.wwi.kit.edu/forms/edit/199#tab6>

Eingegangen am: 14.09.2021 15:37

Zusätzliche Informationen zum Formular:

Feld	Inhalt
Studiengang:	Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen
Geplante Anerkennung im:	Master
Geplante Anerkennung im Studiengang:	
Geplante Anerkennung im Studiengang:	Wirtschaftsingenieurwesen
Geplante Anerkennung als:	
KIT-Kurstitel:	
KIT-Kurstitel:	[T-WWI-102697] Modellierung von Geschäftsprozessen

Formular HTML: Formular beinhaltet die Informationen zur Entscheidungsfindung

PDF SchmuckPDF: PDF vorl. Anerkennung mit den relevanten Einträgen aus Formular

Alle Formulareingänge: Liste und Einsicht aller Formulare, für die Leserechte bestehen

Entscheidung

Zusage	Absage
<p>Empfänger/in lädt das Schmuckformular über den Link in der Benachrichtigungsmail oder bei der Übersicht aller Formulareingänge herunter. Dieses enthält bereits automatisch die relevanten Daten und muss lediglich manuell oder digital signiert werden.</p> <p>Der/die Empfänger/in sendet eine Mail (ggfs. als Antwort auf die Benachrichtigungsmail) mit angehängtem signiertem Schmuckformular an den/die Antragsstellende/n, um über die vorl. Genehmigung zu informieren und durch das signierte Schmuckformular zu bestätigen.</p> <p>Der Status des Formulars in der Übersicht aller Formulareingänge kann geändert werden (siehe nächste Seite). Der Status ist auch für die Antragsstellenden sichtbar.</p>	<p><u>Option 1:</u> Empfänger/in benachrichtigt Antragsstellende/n z.B. über eine Mail.</p> <p><u>Option 2:</u> Empfänger/in verändert den Status des Formulars in der Übersicht aller Formulareingänge von <i>Eingegangen</i> in <i>Abgelehnt</i>. Wird der Status um einen (optionalen) Kommentar ergänzt, wird der/die Antragsstellende per Mail über die Statusänderung und den Kommentar informiert (Details siehe nächste Seite).</p>

Studierende belegen ggf. Veranstaltung im Ausland, weiteres Vorgehen wie gehabt:
<https://www.aifb.kit.edu/web/Auslandsaufenthalt>

M

6.47 Modul: Informatik [M-WIWI-101472]

Verantwortung: Dr.-Ing. Michael Färber
 Prof. Dr. Andreas Oberweis
 Prof. Dr. Harald Sack
 Prof. Dr. Ali Sunyaev
 Prof. Dr. Melanie Volkamer
 Prof. Dr.-Ing. Johann Marius Zöllner

Einrichtung: KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Bestandteil von: Informatik

Leistungspunkte 9	Notenskala Zehntelnoten	Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Level 4	Version 15
-----------------------------	-----------------------------------	---------------------------------	----------------------------	-------------------	----------------------

Wahlpflichtangebot (Wahl:)			
T-WIWI-110339	Angewandte Informatik – Internet Computing	4,5 LP	Sunyaev
T-WIWI-102680	Computational Economics	4,5 LP	Shukla
T-WIWI-109248	Critical Information Infrastructures	4,5 LP	Sunyaev
T-WIWI-109246	Digital Health	4,5 LP	Sunyaev
T-WIWI-109270	Human Factors in Security and Privacy	4,5 LP	Volkamer
T-WIWI-102661	Datenbanksysteme und XML	4,5 LP	Oberweis
T-WIWI-110346	Ergänzung Betriebliche Informationssysteme	4,5 LP	Oberweis
T-WIWI-110372	Ergänzung Software- und Systemsengineering	4,5 LP	Oberweis
T-WIWI-106423	Information Service Engineering	4,5 LP	Sack
T-WIWI-102666	Knowledge Discovery	4,5 LP	Färber
T-WIWI-102667	Management von Informatik-Projekten	4,5 LP	Schätzle
T-WIWI-106340	Maschinelles Lernen 1 - Grundverfahren	4,5 LP	Zöllner
T-WIWI-106341	Maschinelles Lernen 2 - Fortgeschrittene Verfahren	4,5 LP	Zöllner
T-WIWI-102697	Modellierung von Geschäftsprozessen	4,5 LP	Oberweis
T-WIWI-102679	Naturinspirierte Optimierungsverfahren	4,5 LP	Shukla
T-WIWI-109799	Process Mining	4,5 LP	Oberweis
T-WIWI-110848	Semantic Web Technologies	4,5 LP	Käfer
T-WIWI-102895	Software-Qualitätsmanagement	4,5 LP	Oberweis
Seminare und Praktika (Wahl: zwischen 0 und 1 Bestandteilen)			
T-WIWI-110144	Emerging Trends in Digital Health	4,5 LP	Sunyaev
T-WIWI-110143	Emerging Trends in Internet Technologies	4,5 LP	Sunyaev
T-WIWI-109249	Entwicklung Soziotechnischer Informationssysteme	4,5 LP	Sunyaev
T-WIWI-111126	Praktikum Blockchain Hackathon (Master)	4,5 LP	Sunyaev
T-WIWI-111125	Praktikum Entwicklung Soziotechnischer Informationssysteme (Master)	4,5 LP	Sunyaev
T-WIWI-110548	Praktikum Informatik (Master)	4,5 LP	Professorenschaft des Instituts AIFB
T-WIWI-108439	Praktikum Security, Usability and Society	4,5 LP	Volkamer
T-WIWI-109786	Praktikum Sicherheit	4,5 LP	Volkamer
T-WIWI-109985	Projektpraktikum Kognitive Automobile und Roboter	4,5 LP	Zöllner
T-WIWI-109983	Projektpraktikum Maschinelles Lernen	4,5 LP	Zöllner
T-WIWI-109251	Selected Issues in Critical Information Infrastructures	4,5 LP	Sunyaev

Erfolgskontrolle(n)

Die Modulprüfung erfolgt in Form von Teilprüfungen über die gewählten Lehrveranstaltungen des Moduls, mit denen in Summe die Mindestanforderung an Leistungspunkten erfüllt ist.

In jeder der ausgewählten Teilprüfungen müssen zum Bestehen die Mindestanforderungen erreicht werden. Wenn jede der Teilprüfungen bestanden ist, wird die Gesamtnote des Moduls aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten und können zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Die Erfolgskontrolle wird bei jeder Lehrveranstaltung dieses Moduls beschrieben.

Voraussetzungen

Es darf nur eine der belegten Lehrveranstaltungen ein Praktikum sein.

Qualifikationsziele

Der/die Studierende

- hat die Fähigkeit, Methoden und Instrumente in einem komplexen Fachgebiet zu beherrschen und Innovationsfähigkeit bezüglich der eingesetzten Methoden zu demonstrieren,
- kennt die Grundlagen und Methoden im Kontext ihrer Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis,
- ist in der Lage, auf der Basis eines grundlegenden Verständnisses der Konzepte und Methoden der Informatik, die heute im Berufsleben auf ihn/sie zukommenden, rasanten Entwicklungen im Bereich der Informatik schnell zu erfassen und richtig einzusetzen,
- ist in der Lage, Argumente für die Problemlösung zu finden und zu vertreten.

Inhalt

Die thematische Schwerpunktsetzung erfolgt je nach Auswahl der Lehrveranstaltungen in den Bereichen Angewandte Technisch-Kognitive Systeme, Betriebliche Informationssysteme, Critical Information Infrastructures, Information Service Engineering, Security - Usability - Society oder Web Science.

Arbeitsaufwand

Der Gesamtarbeitsaufwand für dieses Modul beträgt ca. 270 Stunden (9 Leistungspunkte). Die Aufteilung erfolgt nach den Leistungspunkten der Lehrveranstaltungen des Moduls. Dabei beträgt der Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen mit 5 LP ca. 150h, für Lehrveranstaltungen mit 4.5 LP ca. 135h, für Lehrveranstaltungen mit 4 LP ca. 120h und für Lehrveranstaltungen mit 3 LP ca. 90h.

Die Gesamtstundenzahl je Lehrveranstaltung ergibt sich dabei aus dem Aufwand für den Besuch der Vorlesungen und Übungen, sowie den Prüfungszeiten und dem zeitlichen Aufwand, der zur Erreichung der Lernziele des Moduls für einen durchschnittlichen Studenten für eine durchschnittliche Leistung erforderlich ist.